

Engagementstrategie des Landes Sachsen-Anhalt

Zeiten großer Herausforderungen fordern Politik und Gesellschaft in besonderer Weise. So wird die Welt immer wieder vom Leid der Menschen durch Kriege und Umbrüche erschüttert. Die Anpassung unserer Lebensweise an die klimapolitisch notwendigen Veränderungen fordert Innovation und nachhaltige Lösungen. Nicht selten führt dies bei Teilen der Bevölkerung zu Überforderung oder sogar zum Infragestellen unseres bewährten demokratischen Gesellschaftssystems.

Doch auch und gerade in diesen Zeiten kann sich unser Gemeinwesen auf die Mitarbeit engagierter Bürgerinnen und Bürger verlassen. Die Bereitschaft zu zivilgesellschaftlichem Engagement wächst seit Jahrzehnten kontinuierlich. Das Interesse der Bevölkerung an demokratischer Mitgestaltung steigt ebenso wie die Hilfsbereitschaft vieler Menschen, wie sich bei der Integration von Geflüchteten aus Krisengebieten, bei der Bewältigung von Naturkatastrophen oder der Pandemie eindrucksvoll gezeigt hat.

Engagierte Menschen, die sich freiwillig für ein gutes Miteinander in einer demokratischen Gesellschaft einsetzen, gestalten einen zukunftsfähigen Staat und ein faires, friedliches und sicheres Zusammenleben. Bürgerschaftliches Engagement garantiert Teilhabe, Vielfalt und eine gute Lebensqualität.

Daher sind Bund, Land und Kommunen dankbar für die Initiative der Bürgerinnen und Bürger und stehen dafür ein, gute Bedingungen für das Engagement der Menschen zu schaffen. Der Landtag hat deshalb in seinem Beschluss vom 26.9.2019 alle Akteure im Land gebeten, gemeinsam eine Engagementstrategie auf den Weg zu bringen (LT-Drs. 7/4988).

Gesteuert von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen aller Ressorts, dem Landkreistag, dem Städte- und Gemeindebund und vielen Organisationen aus der Zivilgesellschaft, die die vielfältigen Tätigkeitsfelder engagierter Menschen repräsentieren, sind zuerst Eckpunkte für gute Rahmenbedingungen für das Engagement entstanden. Dabei wurden umfangreiche und innovative Vorschläge, die in unterschiedlichen Beteiligungsformaten erarbeitet wurden, einbezogen. Das Eckpunktepapier wurde dem Kabinett und dem Landtag vorgelegt. Auf Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Eckpunkte wurden im weiteren Verlauf und wiederum unter Beteiligung vieler Organisationen, Verbände, Vereine und der Engagierten eine Ideensammlung erarbeitet, deren Umsetzung vor Ort im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten denkbar erscheint.

Unter anderem beteiligten sich Engagierte und hauptamtlich Tätige in Vereinen, Verbänden, in kommunalen Ämtern und Landesbehörden an einer Online-Befragung im Frühjahr 2022. Die Ergebnisse dieses Beteiligungsformates sind in diesen Text eingearbeitet.

Die Ideensammlung ist als Anregung für Bund, Land, Kommunen, Zivilgesellschaft und Unternehmen zu verstehen. Sie dient den beteiligten Akteuren als Orientierung und Unterstützung auf dem Weg hin zu guten Rahmenbedingungen für Engagement. Eckpunkte und Ideensammlung zur Stärkung des Engagements in Sachsen-Anhalt sollen den weiteren Dialog zwischen staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren befördern und haben empfehlenden Charakter.

Die Landesregierung wird in der Legislaturperiode 2021-2026 zudem die im Koalitionsvertrag niedergelegten Gebote erfüllen, zu denen auch die Weiterentwicklung und Umsetzung der Engagementstrategie gehören. Die Landesregierung möchte ermutigen, sich aktiv in das Gemeinwesen einzubringen. Die Koalitionsvereinbarung betont, dass Engagement die Grundlage für unser Zusammenleben in der Demokratie bildet und deshalb Würdigung verdient und Unterstützung

braucht. Alle Vorhaben der Koalition sind Bestandteil der Engagementstrategie und sind dort mit gemeinsam erarbeiteten Umsetzungsvorschlägen konkretisiert. Das gemeinsame Ziel der an der Erarbeitung der Engagementstrategie Beteiligten ist es, die Rahmenbedingungen für das Engagement zu verbessern.

Die Kommunalen Spitzenverbände bekräftigen, dass die Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise das Ehrenamt und das Bürgerschaftliche Engagement ausdrücklich schätzen. Beide sind für das Zusammenleben vor Ort wichtig und weisen einen engen Bezug zur kommunalen Selbstverwaltung auf.

Engagementförderung ist aber nicht nur als Auftrag an die Kommunen zu verstehen, sondern zugleich Auftrag an den Bund und das Land, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit es vor Ort gelingt, das Ehrenamt und das Bürgerschaftliche Engagement zu stärken und zu unterstützen.

1 Einführung / Einordnung

Bürgerschaftliches Engagement bildet eine grundlegende gestalterische Kraft in unserer Demokratie und ist eine unverzichtbare Bedingung für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Die sich ergebenden Mitwirkungsmöglichkeiten sind zentrale Elemente einer partizipativen und mitverantwortenden demokratischen Gesellschaft. Darüber hinaus durchzieht das Engagement je nach spezifischer Ausprägung alle Gesellschaftsbereiche vom Sozialen bis hin zu Sport, Kultur, Politik und Wirtschaft¹. Bürgerschaftliches Engagement muss sich an den Kompetenzen der Engagierten orientieren und kann staatliche Aufgaben im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ergänzen.

Es gilt, ein gesellschaftliches Klima für Engagement in seiner Vielfalt zu entwickeln, d.h. Engagement muss als Querschnittsthema kommuniziert und gelebt werden. Damit wird Engagement zum Gegenstand staatlicher insbesondere kommunaler Politik. Es muss also das Ziel sein, Engagement als ergänzendes, selbstbestimmtes Angebot zu verstehen und zu fördern. Politik, Staat und Zivilgesellschaft müssen sich dabei auf allen Ebenen als Teil der Engagementförderung, mit verschiedenen Rollen, Aufträgen und Möglichkeiten verstehen. In allen politischen und gesellschaftlichen Prozessen sollte Engagement möglich sein und mitgedacht werden.

Engagement ist im Idealfall, den wir noch nicht erreicht haben, inklusiv und voraussetzungsfrei. Jeder Mensch hat besondere Kompetenzen, die einen gesellschaftlichen Mehrwert darstellen. Diese gilt es zu stärken und zu fördern. Entscheidend ist ein inklusiver Ansatz, der Engagement in allen Altersgruppen, in allen Lebenslagen fördert. Solche Aktivitäten sollten niedrigschwellig, sozialraumbezogen, stigmatisierungsfrei und partizipativ angelegt sein.

Jede Form des Engagements, vom Ehrenamt oder Kurzzeitengagement bis hin zu gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten, ist geeignet Gesellschaft zu gestalten. Wichtig ist, dass die notwendigen Rahmenbedingungen für ein zeitgemäßes Engagement gesichert sind.

¹Vgl. Thomas Olk/Birger Hartnuß, Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim–Basel 2011

Die Engagementstrategie zielt konsequent darauf ab, die Verantwortlichen im Land, in den Kommunen und zivilgesellschaftlichen Träger in die Lage zu versetzen, bürgerschaftliches Engagement und teilhabende Mitgestaltung zu ermöglichen.

1.1 Engagementlandschaft /Begriffsklärung

Die Engagementstrategie des Landes Sachsen-Anhalts hat das Ziel, eine engagementfreundliche Infrastruktur zu schaffen sowie die Vielfalt bürgerschaftlichen Engagements zu erhalten bzw. auszubauen. Die Engagementlandschaft Sachsen-Anhalts weist eine ausgeprägte Vielfalt an Gestaltungsformen bezüglich der Trägerschaft, Rechtsform, Aufgabenschwerpunkte und Organisationen auf. Neben der Tätigkeit in Verbänden und Vereinen, Kirchen, karitativen und anderen gemeinnützigen Organisationen, Feuerwehren, Katastrophenschutz, Naturschutz, Heimatpflege, Freiwilligenagenturen oder Tafeln umfasst sie auch die Mitarbeit in Selbsthilfegruppen und Nachbarschaftsinitiativen, die Tätigkeit als ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Engagement in Parteien, Gewerkschaften sowie in kommunalen Interessenvertretungen und Gremien, wie z.B. Gemeinde- oder Stadtrat oder den Einsatz in den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten. Demzufolge steht bürgerschaftliches Engagement in seiner gesamten Fülle stets in enger Verbindung mit Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Die vielfältigen Formen von Engagement können aus zwei Blickwinkeln betrachtet werden. Zum einem mit Blick auf die engagierten Einzelnen und zum anderen mit dem Blick auf die Organisationen, in denen bürgerschaftliches Engagement seinen Platz hat. Erst durch die gemeinsame Betrachtung beider Blickwinkel ergibt sich ein Gesamtbild des bürgerschaftlichen Engagements, das der Vielgestaltigkeit und der Bindung an institutionelle Rahmenbedingungen gerecht wird².

1.1.1 Bürgerschaftliches Engagement

Der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements ist mit den Arbeiten der Enquete-Kommission zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ wesentlich weiterentwickelt worden³.

Bürgerschaftliches Engagement ist freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn gerichtet, gemeinwohlorientiert, öffentlich bzw. findet im öffentlichen Raum statt und wird in der Regel gemeinschaftlich bzw. kooperativ ausgeübt. Bürgerschaftliches Engagement kann sowohl dauerhaft und kontinuierlich als auch kurzfristig und spontan angelegt sein. Bürgerschaftliches Engagement erzeugt soziales Kapital, demokratische Kompetenz und informelle Lernprozesse. Es orientiert sich an den Menschenrechten, wie sie in der Erklärung der Vereinten Nationen und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert sind. Ferner ist es auf gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgerichtet, ermöglicht soziales Miteinander, ist zivil und nicht an die Staatsbürgerschaften o.ä. gekoppelt.

Bürgerschaftliches Engagement ist gemeinwohlorientiert und leistet einen zentralen Beitrag zur Stärkung des Gemeinwesens. Es ist eine wesentliche Säule für die Ausgestaltung unserer Demokratie

² Vgl. Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“* Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Drucksache 14/8900, 03.06.2002, S. 26f

³ Vgl. Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“* Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Drucksache 14/8900, 03.06.2002

und des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft. Es bildet die Grundlage für den Zusammenhalt in der Nachbarschaft, für attraktive Lebensbedingungen im ländlichen Raum und in den Städten unseres Landes. Bürgerschaftliches Engagement bietet die Möglichkeit, Polarisierung und gesellschaftspolitischen Entfremdungstendenzen entgegenzuwirken⁴.

Bürgerschaftliches Engagement umfasst die Bereiche Ehrenamt, freiwilliges Engagement und Kurzzeitengagement sowie Freiwilligendienste, welche im Folgenden näher beleuchtet werden.

1.1.2 Ehrenamt

Das Ehrenamt hat in Deutschland eine lange Tradition. Als klassisches Ehrenamt gilt das kontinuierliche und langjährige, auf das Gemeinwohl gerichtete Engagement in Organisationen, Genossenschaften, Verbänden und Vereinen, in politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Gremien sowie als Schöffinnen und Schöffen, Handelsrichterinnen und -richter, Gemeinde- und Stadträtinnen und -räte, Betreuende und Bewährungshelferinnen und -helfer. Es steht oft in Verbindung mit einer Mitgliedschaft, die eine besondere Zugehörigkeit zu einer Wertegemeinschaft ausdrückt.

1.1.3 Freiwilliges Engagement

In der Regel bezeichnet der Begriff eine freiwillig gewählte und ohne Entlohnung geleistete Tätigkeit im gemeinnützigen Bereich. Freiwilliges Engagement wird informell als individuelle Hilfe und Nachbarschaftshilfe oder institutionalisiert im Rahmen von Organisationen und Institutionen geleistet. Freiwilliges Engagement ist in vielen Bereichen der Gesellschaft möglich. Es ergänzt und unterstützt bezahlte Arbeit, tritt aber nicht in Konkurrenz zu ihr. Ferner ermöglicht freiwilliges Engagement Einblicke in andere Lebensbereiche, erweitert die Sozialkompetenz, bietet Kontaktmöglichkeiten und kann Ausgleich zu Alltag oder Berufsarbeit sein.

1.1.4 Kurzzeitengagement

Das Kurzzeitengagement ist gekennzeichnet durch eine zeitlich begrenzte Aktivität, eine starke Orientierung der Person an inhaltlich begrenzten Projekten oder Initiativen und findet in örtlicher Nähe zum Lebensumfeld statt.

Sowohl freiwilliges Engagement als auch Kurzzeitengagement sind nicht an Mitgliedschaft oder andere Zugehörigkeiten gebunden, wird aber vielfach auch von Mitgliedern oder der Organisation nahestehenden Personen geleistet⁵.

1.1.5 Freiwilligendienst als besondere Form des Engagements

Freiwilligendienste sind eine besondere, gesetzlich geregelte Form bürgerschaftlichen Engagements (Jugendfreiwilligendienstegesetz und Bundesfreiwilligendienstgesetz). Merkmale sind ein höherer Grad der Verbindlichkeit, eine intensivere Zeitstruktur und die soziale Absicherung der Freiwilligen.

⁴ Diese Definition stimmt weitgehend mit der des Freiwilligensurveys überein

⁵ Bürgerschaftliches Engagement als Aufgabe der Freien Wohlfahrtspflege Berlin, Dezember 2013 verabschiedet in der BAGFW-Mitgliederversammlung am 04.12.2013

Freiwilligendienste werden stets mit Bildungselementen unterstützt und von Bildungsangeboten begleitet. Als qualifizierte und praxisbegleitende soziale Bildungsmaßnahme bieten sie Menschen aller Altersgruppen eine Chance, neue persönliche, soziale und berufliche Perspektiven zu entwickeln. Durch die spezifische Kombination praktischer Tätigkeiten und begleitender Bildungsarbeit sind sie Bildungs- und Orientierungsjahr und gleichzeitig ein Lerndienst für die Bürgergesellschaft.

Aktive in den Freiwilligendiensten können auf Grund der erworbenen Erfahrungen und Sozialkompetenzen besser und stärker in die Zivilgesellschaft integriert werden und somit auch ihre Chancen auf Beschäftigung erhöhen. Darüber hinaus wird das Bedürfnis geweckt, freiwilliges Engagement auch über den Freiwilligendienst hinaus zu leisten.

1.1.6 Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe bezeichnet eine gegenseitige, unter Nachbarn gewährte Form der Hilfe und Unterstützung, bei der zumeist auf ein Entgelt in Form einer Geldzahlung verzichtet und stattdessen Gegenleistungen in ähnlicher Form erbracht werden. Nachbarschaftshilfe ist üblicherweise ein gewohnheitsmäßiges und wenig formalisiertes Instrument sozialer Gemeinschaften zur Bewältigung von individuellen oder gemeinschaftlichen Bedürfnissen, Notlagen und Krisen⁶.

1.1.7 Gesundheitsbezogene Selbsthilfe

Bei dieser Engagementform handelt es sich um die gegenseitige Unterstützung Gleichbetroffener im Umgang mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

Der Fokus liegt dabei auf dem Kollektiv: Die Gruppe gibt emotionale Unterstützung und ermöglicht den Betroffenen Zugang zu einer besseren Informationslage sowie eine gemeinsame Interessenvertretung. Und nicht zuletzt liegt genau in diesem Gruppengefüge die Grundlage einer gemeinsamen Freizeitgestaltung, die Lebensfreunde spendet.

Selbsthilfegruppen basieren in erster Linie auf freiwilligem Engagement / Ehrenamt⁷.

2 Wertschätzungs- und Anerkennungskultur

Der Überblick über die Ausprägungen und verschiedenen Formen bürgerschaftlichen Engagements zeigt deutlich, dass ein demokratisches Gemeinwesen auf dieses soziale Kapital angewiesen ist. Deshalb muss es dafür Sorge tragen, entsprechende Kompetenzen im Rahmen von Bildungsprozessen zu vermitteln. Diese Vermittlungsaufgabe ist ein Kernbereich aller Beratungs- und Vermittlungsinstitutionen⁸ im Bereich Engagement.

⁶ <https://de.wikipedia.org/wiki/Nachbarschaftshilfe> Stand 05.10.2020

⁷ <https://www.bag-selbsthilfe.de/informationsportal-selbsthilfe/was-ist-selbsthilfe/das-ist-selbsthilfe/> Stand 05.10.2020

⁸ Verbänden und Vereinen, Kirchen, karitativen und anderen gemeinnützigen Organisationen, Feuerwehren, Katastrophenschutz, Naturschutz, Heimatpflege, Freiwilligenagenturen oder Tafeln umfasst sie auch die Mitarbeit in Selbsthilfegruppen und Nachbarschaftsinitiativen, die Tätigkeit als ehrenamtlicher RichterIn oder Richter, Engagement in Parteien, Gewerkschaften sowie in kommunalen Interessenvertretungen und Gremien

Wenn bürgerschaftlichem Engagement in unserer Gesellschaft ein zentraler Stellenwert zukommt, bedarf es der politischen Anerkennung und einer intensiven Förderung sowie dauerhafter ideeller, finanzieller und struktureller Unterstützung.

2.1 Gesellschaftliches Klima pro Engagement

Eine Rahmenbedingung für Engagement sticht besonders hervor: die Haltung der Gesellschaft gegenüber Engagierten und ihrem Einsatz. Das dadurch erzeugte gesellschaftliche Klima kann Engagement verhindern oder positiv verstärken. Es manifestiert sich im konkreten Verhalten gegenüber Engagierten, ihren Vereinen, Verbänden und Initiativen. Dazu gehört auch das Verhalten von Politik und Verwaltung, die Engagement nicht nur wertschätzen und auszeichnen, sondern auch dessen Rahmenbedingungen maßgeblich mitgestalten.

Engagement muss als Kern gesellschaftlichen Handelns verstanden und gewürdigt werden. Staatliches Handeln soll dieses gesellschaftliche Handeln unterstützen und ergänzen. Die Engagierten sollten für Politik und Verwaltung Partner auf Augenhöhe sein. Wertschätzung dieses Engagements bedeutet auch, die zeitlichen Ressourcen der Engagierten anzuerkennen und die Vereinbarkeit von Engagement - Beruf und Familie zu sichern.

Vor diesem Hintergrund muss Engagementförderung als zentrale Strategie zur Gestaltung eines Klimas und von Rahmenbedingungen verstanden werden, die Engagement befördern und Engagierte stärken. Dazu wird empfohlen, die Engagementförderung in integrierten Handlungskonzepten (Präventionsketten, Quartiermanagement, Bildungslandschaften, Gesundheitsförderung, Umweltschutzplanung etc.) verbindlich zu verankern und alle Maßnahmen sollten darauf geprüft werden, ob diese Engagement unterstützen oder erschweren.

2.1.1 Engagementkultur entwickeln

Wichtige Schritte zur Stärkung eines gesellschaftlichen Klimas pro Engagement sind:

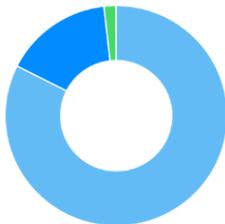
- Öffentliche Stellen nehmen ihre Rolle als Förderer gesellschaftlichen Engagements ernst und treten als Unterstützende auf.
Sie stellen z.B. Ressourcen und Know-how bereit und sind für die Sicherung der Rahmenbedingungen und niedrigschwellige Förderprogramme verantwortlich.
- Eine wertschätzende Anerkennungskultur stärkt die Positionen und Perspektiven von Engagierten. Dazu gehört auch, dass Verfahren zur Beteiligung von Engagierten durch die gewählten Bewohnerinnen und Bewohner bspw. in Stadträten/ Kreistagen und auch auf Landesebene geklärt und festgeschrieben sind.
D.h.: Engagement-Initiativen brauchen eine Rückmeldung, welche Stelle dafür zuständig ist, Impulse aufzunehmen und Entscheidungen zurückzuspiegeln. Im Dialog von Engagierten mit Entscheidungstragende aus Politik und Verwaltung werden diese oft nur angehört, ohne dass Dissens diskutiert wird.
- eine stärkere Präsenz und aktive Unterstützung von Mandatstragenden.

Ergebnis der Online-Befragung:⁹

Öffentliche Stellen sollen ihre Rolle als Förderer gesellschaftlichen Engagements ernst nehmen und Engagierte in Entwicklungs- und Entscheidungsprozess einbeziehen.

Sehr wichtig 82,5%

Eher wichtig 15,8%



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen:

Bund

Auch die Engagementstrategie des Bundes sollte unter Beteiligung der Engagierten erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben werden. Die Engagementförderung sollte als Querschnittsaufgabe in der Bundespolitik verankert werden. Sinnvoll ist ein regelmäßiger Engagementbericht des Bundes sowie die Einrichtung eines für Engagementförderung zuständigen Ausschusses im Bundestag.

Land

Die Arbeit an der Engagementstrategie sollte als interministerieller Arbeitsschwerpunkt dauerhaft verankert werden. Das bedeutet:

- Koordinierung zwischen öffentlichen Stellen und Organisationen/Initiativen (regelmäßige interministerielle Arbeitsgruppe, Beratungsgremium für Bürgerschaftliches Engagement);
- strategische Unterstützung der Kommunen und Organisationen/Initiativen;
- Initiierung und Koordinierung der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft;
- Entwickeln einer Strategie zur Optimierung von Förderrichtlinien und Verwaltungsvorgängen im Interesse einer Entbürokratisierung.

Das Land wird gebeten, einen regelmäßigen Engagementbericht, der mit den relevanten Akteuren erarbeitet und diskutiert wird, herauszugeben.

Kommune

Auch in den Kommunen sollten örtliche Handlungskonzepte zur Engagementförderung gemeinsam mit Vereinen entwickelt und fortgeschrieben werden. In größeren Kommunen dürfte eine zentrale Ansprechperson zur Koordinierung sinnvoll sein.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

⁹ Online-Befragung im Frühjahr 2022 in Sachsen-Anhalt. Es beteiligten sich Engagierte und hauptamtlich Tätige in Vereinen, Verbänden, in kommunalen Ämtern und Landesbehörden. Die Ergebnisse dieses Beteiligungsformates sind in diesen Text eingearbeitet.

Das gleiche gilt für Vereine und Verbände im Miteinander mit ihren Engagierten. Dazu gehört auch eine stärkere Präsenz und aktive Unterstützung von Mandatstragenden sowie der Ausbau von Engagementnetzwerken.

2.1.2 Kampagne(n) für Engagementvielfalt

Öffentlichkeitswirksame Kampagnen können helfen, bürgerschaftliches Engagement in seiner Vielfalt sichtbar zu machen, einzelne Engagierte zu würdigen und neue Mitstreitende zu gewinnen. Gleichzeitig veranschaulichen sie die übergreifende und die individuelle Wirksamkeit freiwilligen Engagements. Ausgezeichnete Engagement-Initiativen können so auch bei der lokalen und landesweiten Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Im Sinne dieses Ansatzes sind die bestehenden Formate zu reflektieren, zu bündeln und aufeinander abzustimmen, bspw. durch:

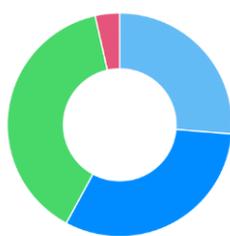
- einen landesweiten "Aktionstag pro Engagement" mit inklusivem Kampagnen-Ansatz, der vielfältiges Engagement vor Ort sichtbar macht und alle Menschen zum Engagement einlädt, die bislang noch nicht engagiert sind;
- die Ausweitung des Ansatzes der Engagementbotschafterinnen und -botschafter auf alle Engagementbereiche, um die Vielfalt und Wirksamkeit des bürgerschaftlichen Engagements sichtbar zu machen.

Ergebnisse der Online-Befragung

Ein landesweiter "Aktionstag pro Engagement" mit inklusivem Kampagnen-Ansatz ist

Sehr wichtig 26,3%

Eher wichtig 31,6%

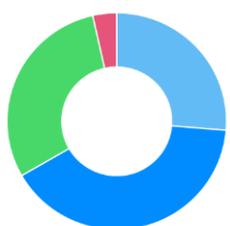


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Die Ausweitung des Ansatzes der Engagementbotschafterinnen und -botschafter auf alle Engagementbereiche ist

Sehr wichtig 26,3%

Eher wichtig 40,4%



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

-

Land

Kampagnen eignen sich, um Engagierte vorzustellen und Engagementmöglichkeiten und Motive sichtbar zu machen. Das Land kann solche Veranstaltungen fördern und Medienpartner gewinnen und eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit gestalten. Das Land kann dazu beitragen, dass mehr Engagementbotschafterinnen und -botschafter bestellt werden, um die Breite des Engagements sichtbar werden zu lassen.

Eine ausreichende und dauerhafte Unterstützung des Engagementportals ist sicherzustellen.

Kommune

Auch bei Aktionstagen/Freiwilligentagen mit Organisationen und Initiativen vor Ort können die Akteure des Handlungsbereiches Engagement sichtbar werden und sich vernetzen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Das gleiche gilt für freie Träger, die Veranstaltungen, Aktionen und Termine nutzen und mitgestalten, um Akteure und Aktive sichtbar zu machen und diese zu vernetzen. Sie setzen dabei Engagementbotschafterinnen und -botschafter ein.

2.1.3 Digitaler Wissens- und Informationstransfer für Engagierte und Interessierte

Engagierte brauchen für ihr Engagement häufig schnell und einfach verständliche Informationen. Digitale Informations- und Vernetzungsplattformen können den Wissens- und Informationstransfer für Engagierte und solche, die es werden wollen, aber auch für Mitarbeitende aus Verwaltung und Wirtschaft, unterstützen. Dazu braucht es:

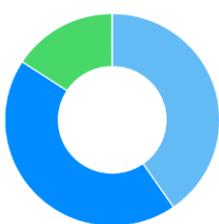
- ein einfach zu bedienendes System, das das Erschließen bestehender Wissenssammlungen erleichtert und dabei auf bereits existierende landesweite Plattformen verweist;
- eine Vernetzung der Akteure etablierter bundesweiter und trägerbezogenen Plattformen und deren bedarfsgerechte Ausstattung, um Wissenslücken zu schließen.

Ergebnis der Online-Befragung

Ein einfach zu bedienendes System, das das Erschließen bestehender Wissenssammlungen erleichtert und dabei auf bereits existierende landesweite Plattformen verweist ist

sehr wichtig 40,4%

eher wichtig 43,9%



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Eine Vernetzung der Akteure etablierter, bundesweiter und trägerbezogenen Plattformen und deren bedarfsgerechte Ausstattung ist
sehr wichtig 54,4%
eher wichtig 33,3%



Anregungen

Bund

-

Land

Das Land kann Maßnahmen zur Gestaltung des digitalen Transformationsprozesses in Vereinen und Organisationen fördern und damit zur Sicherung des Wissenstransfers im Bereich digitaler Nutzungskompetenzen für Engagierte beitragen. Denkbar ist die Förderung regionaler und organisationsspezifischer Wissens- und Informationsplattformen sowie der Ausbau des Engagementportals des Landes z.B. durch Navigation/Wegweiser zu vorhandenen Portalen, die Übernahme ggf. anfallender Kosten zur Einbindung (Schnittstellen) regionaler und organisationsspezifischer Engagementplattformen und das Bemühen um die Erhöhung des Bekanntheitsgrades durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Kommune

Kommunen könnten einen Beitrag leisten durch Ergänzung der eigenen Internetportale um Informationen und Möglichkeiten für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommune.

zivilgesellschaftliche Organisationen

Das gleiche gilt für freie Träger, also der Ausbau und Weiterentwicklung der organisationsspezifischen Plattformen/Portale, um Zugangsmöglichkeiten für Engagierte zu verbessern, die Vernetzung der Plattformen/Portale zu ermöglichen sowie Qualifizierungsmaßnahmen zur Entwicklung der digitalen Kompetenz anzubieten.

2.2 Engagementvielfalt braucht vielfältige Formen der Wertschätzung

2.2.1 Wertschätzungsformen

Bürgerschaftliches Engagement ist vielfältig. Entsprechend vielfältig sind die Formen und Formate der Wertschätzung und Anerkennung für Engagierte. So sind zum Beispiel einige Engagierte sehr stark an

der praktischen Form der Unterstützung als Wertschätzung, bspw. bei der Vernetzung und öffentlichen Sichtbarmachung ihres Engagements interessiert. Andere Engagierte möchten ihre Kompetenzen einbringen und sozialen Zusammenhalt erleben. Wieder andere erachten eine Auszeichnung durch Würdenträger als besonders wertvoll. Vor allen spezifischen Anerkennungsformaten beginnt Wertschätzung von Engagement jedoch im Alltag. Dazu müssen:

- Engagierte in den jeweiligen Strukturen als Expertinnen und Experten ihres Tuns anerkannt und entsprechend in die Organisationsabläufe integriert werden. Das bedeutet auch, dass die Engagierten ihre Ideen einbringen können und in Entscheidungsprozesse involviert sind und als Teil des Gesamtteams wirken können;
- die vielfältigen nicht monetären Formate der Anerkennung, wie z.B. das persönliche „Danke sagen“, landesweite und lokale Auszeichnungsveranstaltungen oder Ordensverleihungen sowie Preise für besonderes Engagement erhalten und bedarfsorientiert weiterentwickelt und finanziert werden;
- die Formen der Wertschätzung mit Blick auf die konkreten Engagierten beurteilt, geplant und gefördert werden.

D.h.: Die Beurteilung und Gestaltung einer passenden Form der Würdigung muss durch Verantwortliche erfolgen, die die Engagierten und ihre Bedürfnisse kennen. Dazu braucht es eine ausreichende Flexibilität in den Organisationen und der Rahmenbedingungen;

- die Möglichkeiten des „Danke sagen“ durch die jeweils Verantwortlichen in Vereinen/Verbänden, Kommunen und im Land transparent und übersichtlich dargestellt und für alle gleichermaßen zugänglich sein.

Hierfür sind die personellen und technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Über die individuelle Anerkennung und Wertschätzung des Engagements in Sachsen-Anhalt hinaus, kann es sinnvoll sein, durch thematische und zielgruppenspezifische Anerkennungen / Auszeichnung Impulse zu setzen, um das Engagement zu bestimmten Schwerpunkten zu stärken. Denkbar ist, hier auf besondere Entwicklungs- und Innovationsfelder zu fokussieren, z.B. Digitalisierung und Ehrenamt, Jugendliche und Engagement, Nachhaltigkeit und Ehrenamt etc.

46 % der Befragten halten Auszeichnungsveranstaltungen oder Preise für besonderes Engagement für sehr wichtig. 60 % denken, dass die Weiterentwicklung und Finanzierung nicht monetärer Formen der Anerkennung sehr wichtig ist.

Anregungen

Bund und Land

Veranstaltungen zur öffentlichen Würdigung in feierlichem Rahmen dienen dem öffentlichen Sichtbarmachen von Engagement und werden häufig verbunden mit einem Dank, Kurzinterviews oder Portraitierung beispielhaften Engagements. Die aktive Teilnahme von Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung an Projektveranstaltungen der Engagierten bezeugt Interesse und Würdigung.

Land

Landesbehörden sollten bei der Förderung zeitgemäße Wertschätzungsformen ermöglichen. Das Land wird gebeten, Möglichkeiten zu prüfen, um das Engagement von Schülerinnen und Schüler an Schulen

im Zeugnis zu erwähnen und das Engagement im Studium oder bei der Ausbildung z.B. mit Creditpoints zu honorieren.

Eine jährliche Ehrenamts-Gala, zu der der Ministerpräsident und der Landtagspräsident einladen, findet bereits regelmäßig statt. Das Ministerium für Inneres und Sport hat zudem, neben verschiedenen anderen Formaten, in denen bürgerschaftliches Engagement gewürdigt wird, eine gesonderte Veranstaltungsreihe zur Würdigung von ehrenamtlichen Engagement in der Kommunalpolitik initiiert.

Kommunen

Auch Kommunen können durch das Gestalten von Ehrenamtsveranstaltungen in verschiedenen Ausprägungen (z.B. Neujahrsempfang, Sommerfest, Sportevents) Würdigung für engagierte Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck bringen. Würdigung geschieht auch durch Achtung ihrer Beiträge oder durch einen Austausch mit Verantwortlichen in den Ämtern (z.B. Hauptverwaltungsbeamter, Vertretungskörperschaft) zu den Themen, an denen die Engagierten arbeiten. Geprüft werden sollten Unterstützungsangebote der Verwaltung.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Vereine zeigen Wertschätzung in Form von Unterstützung durch Hauptamtliche und Mitnutzung der Ressourcen des Trägers. Wertschätzung der Aktiven ist Teil der Organisationskultur des Trägers. Er ermöglicht einen Austausch unter Ehrenamtlichen.

2.2.2 Aufwandsersatz

Bürgerschaftliches Engagement ist unentgeltlich. Gleichwohl sind mit dem Engagement oftmals Kosten verbunden, beispielsweise Fahrtkosten oder Kosten für Arbeitsmaterialien. Die Steuerfreiheit von Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen (EstG § 3, Nr. 26, 26a: 720,00 bzw. 2.400,00 € (ab 2021 840,00 bzw. 3.000 €))) sowie die Möglichkeit der Kostenerstattung durch von §§ 52–54 der Abgabenordnung begünstigte Einrichtungen sind bewährte Instrumente, um Engagierten die Ausübung ihrer Tätigkeit zu ermöglichen. Voraussetzung für den Nutzen dieser materiellen Anerkennung ist:

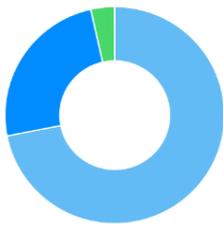
- dass alle Engagierten, die mit ihrem Engagement notwendig verbundenen Kosten erstattet bekommen können;
- dass die Einrichtungen in der Lage sind, die mit dem Engagement verbundenen Kosten schnell und unbürokratisch zu erstatten.

Bei diesen Formen der Wertschätzung muss darauf geachtet werden, dass die klare Abgrenzung zur beruflichen Tätigkeit gewährleistet ist.

Werden die dafür nötigen Rahmenbedingungen nicht gewährleistet, müssen Engagierte diese Kosten selbst tragen. Dann besteht die Gefahr, dass Engagement unterbleibt bzw. Engagierte über Gebühr belastet werden.

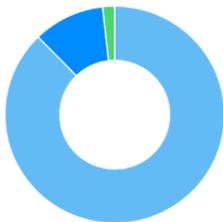
Ergebnis der Online-Befragung

Alle Engagierten bekommen die mit ihrem Engagement notwendig verbundenen Kosten erstattet
sehr wichtig 71,9 %
eher wichtig 24,6 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Einrichtungen sind in der Lage, diese Kosten schnell und unbürokratisch zu erstatten
sehr wichtig 87,7 %
eher wichtig 10,5 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund und Land

Ausgaben für Aufwandsersatz, Fahrtkostenerstattung und Kosten wie Versicherungen, Mieten, Gebühren können bei der Förderung unter Verwendung einfacher und unbürokratischer Antrags- und Auszahlungsverfahren berücksichtigt werden.

Bund

Die Sozialgesetzgebung ist so anzupassen, dass keine Anrechnung von Aufwandsersatz auf Sozialleistungen stattfindet.

Land

Sowohl die Anerkennung einer Pauschalleistung für Engagierende ähnlich der Übungsleiterpauschale im Sport als auch die Bereitstellung mit einer ausreichenden Verwaltungskostenpauschale entlasten Träger wie Verwaltung gleichermaßen.

Kommunen

-

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Die Träger sind gegenüber ihren Ehrenamtlichen zur zügigen und zeitnahen Erstattung von Kosten verpflichtet. Dabei sollen unbürokratische und möglichst digitale Wege zur Beantragung und Gewährung von Mitteln zur Verfügung stehen.

2.2.3 Engagementkarte

Bürgerschaftliches Engagement wertzuschätzen ist das Ziel von Engagement- bzw. Ehrenamtskarten, die in Sachsen-Anhalt bereits in verschiedenen Kommunen Anwendung finden. Dieses Anerkennungsformat bietet Engagierten Rabattsysteme, bspw. in Form von Gutscheineften, im regionalen Handel bzw. in der Gastronomie und/oder Vergünstigungen in Einrichtungen des öffentlichen Lebens, wie Bädern, Museen oder Theatern. In anderen Fällen werden über die Engagementkarte die Kosten des ÖPNV teilweise übernommen. Gleichmaßen sind die Jugendleitercards oder die Dienstaussweise von Engagierten in Freiwilligendiensten an entsprechende Rabattsysteme gekoppelt.

Die Praktikabilität und Wirksamkeit einer landesweiten Engagementkarte bzw. Engagement-Card muss in einem abgestimmten Verfahren vor deren Einführung diskutiert werden. Dabei sind:

- die Kosten des Landes und der tatsächliche Nutzen für die Engagierten gegenüber zu stellen;
- die vorhandenen lokalen Kartenformate zu integrieren;
- Kommunen und die Wirtschaft als Unterstützende zu beteiligen;
- die Bedingungen für die Vergabe einer landesweiten Engagementkarte zu definieren und ggf. die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um eine breite Anerkennung seitens der Engagierten und der Unterstützenden zu gewährleisten;
- die Bedingungen für die Nutzung der Engagementkarte transparent und für alle Engagierten zugänglich zu machen.

Das Ergebnis des Prozesses ist dauerhaft finanziell, strukturell und personell abzusichern.

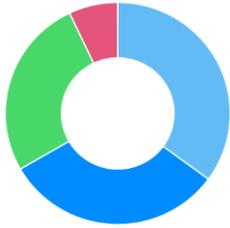
Ergebnis der Online-Befragung

Eine landesweite Engagementkarte zur Anerkennung des Engagements ist
sehr wichtig 38,6 %
eher wichtig 28,1



Eine Karte mit regionalem oder lokalem Bezug

sehr wichtig 35,1 %
eher wichtig 31,6 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

Der Bund könnte Information zu bundesweit gültigen Angeboten oder Karten bereitstellen und die Möglichkeiten zur Ausweitung dieser Angebote auf andere Engagementfelder prüfen.

Land

Bundesweit haben sich in den letzten Jahren neue digitale Systeme entwickelt. In Sachsen-Anhalt sind zahlreiche kommunale Anerkennungsformen entwickelt worden. Das Land prüft eine Vernetzung der regionalen und kommunalen Engagementkarten und der bundesweiten Karten für Freiwilligendienstleistende und Jugendleiterinnen und -leiter sowie die Förderung entstehender Kosten. Das Land prüft Vorteilsgewährungen auf Landesebene.

Eine landesseitige Unterstützung für Kommunen könnte darin bestehen, dass eine Software für die digitale Antragstellung und Erstellung der Karten auf regionaler Ebene bereitgestellt und hinsichtlich einer bestmöglichen Nutzung beraten wird.

Kommunen

Die Kommunen können die vom Land initiierten Maßnahme unterstützen.

Teilweise existieren vor Ort kleinere Aktionen (z. B. freier Eintritt ins Freibad für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr). Es handelt sich dabei um im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entwickelte freiwillige Maßnahmen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Die Träger arbeiten vertraut mit den Behörden zusammen, um die Voraussetzung für die Ausstellung einer Engagementkarte zu prüfen.

Bereits vorhandene Beispiele:

Bundesweites System zur Erstellung der Jugendleitercard, eine App nach dem Vorbild aus Nordrhein-Westfalen.

2.2.4 Kompetenznachweis

Wer sich engagiert, erwirbt Kompetenzen, die auch außerhalb des Engagements nützlich sein können. Diese Kompetenzen können häufig nicht ausreichend nachgewiesen werden. Daraus können sich für Engagierte auf dem Arbeitsmarkt sogar Nachteile ergeben. Zum Beispiel führt Engagement neben dem Studium nicht nur immer wieder zu verlängerten Studienzeiten, sondern steht auch in zeitlicher Konkurrenz zu Praktika, Nebenjobs usw. Gleichzeitig zielt Engagement nicht auf die Aneignung oder

gar die Bescheinigung von Kompetenzen ab, sondern ist der Einsatz für eigene und gesellschaftliche Ziele. Daher müssen entsprechend Fehlanreize vermieden werden, die den Kern gesellschaftlichen Engagements untergraben.

Vor diesem Hintergrund und zur Vermeidung von Nachteilen für Engagierte ist:

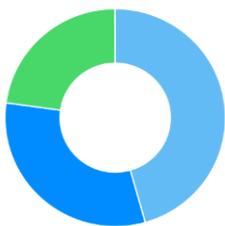
- der bereits jetzt mögliche Kompetenznachweis für bürgerschaftliches Engagement von den jeweiligen Verantwortlichen entsprechend qualitativ auszuformulieren;
- der Kompetenznachweis des Landes weiterzuentwickeln. Hierbei sollten auch neue, ggf. digitale Formen des Kompetenznachweises geprüft werden, um sinnvolle Anknüpfungspunkte zu schaffen. Der Prozess sollte in der Gestaltung vereinheitlichter, zeitgemäßer Formulare/Dokumente münden:
- zu prüfen, ob und ggf. wie Engagement im Rahmen von Schule, Ausbildung und Studium berücksichtigt werden kann, z.B. durch Zeugnisvermerke. Damit verbunden sind Bewertungen ggf. in Form von Zensuren oder Creditpoints;
- die Wirksamkeit dieser Anerkennungsformen und evtl. Fehlanreize zu untersuchen.

Ergebnis der Online-Befragung

Ein schriftlicher Kompetenznachweis für Engagierte ist

sehr wichtig 45,6 %

eher wichtig 31,6 %

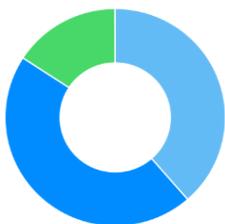


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Ein digitaler Kompetenznachweis ist

sehr wichtig 38,6 %

eher wichtig 45,6 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

-

Land

Landesbehörden können die Etablierung von Kompetenznachweisen z.B. auf folgende Weise unterstützen:

- Bereitstellen von Vorlagen für Kompetenznachweise, die Bewerbungen beigelegt werden können;
- Zur Verfügung stellen von digitalen Tools zur Erstellung der Nachweise;
- Prüfen der Möglichkeiten, wie erworbene Kompetenzen auf dem Schulzeugnis oder auf einem Beiblatt erwähnt sowie bei der Beurteilung sozialer oder fachlicher Kompetenzen berücksichtigt werden können;
- Prüfung, ob die während des Engagements erworbenen Kenntnisse Zulassungskriterium bei NC-Fächern sein können sowie ob eine Anerkennung als Praktikum möglich ist;
- Anerkennung des Nachweises und Berücksichtigung der nachgewiesenen Kompetenzen bei der Auswahlentscheidung an Hochschulen.

Kommunen

Kommunen können diesen Prozess durch Verbreitung von Informationen über Nutzen und Inhalt des Kompetenznachweises in ihren Reihen unterstützen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Es liegt im Interesse der Träger, die Möglichkeiten der Kompetenznachweise zu nutzen und die freiwilligen Leistungen ihrer Ehrenamtlichen sowie deren erworbene oder genutzte Kompetenzen zu bescheinigen.

Unternehmen

Die Anerkennung des Nachweises und Berücksichtigung der nachgewiesenen Kompetenzen bei der Auswahlentscheidung wird im Interesse von Arbeitgebern liegen, die engagierte und qualifizierte Mitarbeitende suchen.

2.2.5 Freistellung

Engagement ist häufig mit einem großen Zeiteinsatz verbunden und kann deswegen für Engagierte auch zur Belastung werden. Die zeitaufwändige Umsetzung von Aktivitäten, regelmäßige Sitzungen, Telefonate, die Beantwortung von E-Mails und die Wahrnehmung von Terminen sind für viele Engagierte Realität. Die Organisation und Begleitung von Veranstaltungen und regelmäßiger Aktivitäten durch Engagierte ist ebenfalls zeitintensiv. Vor dem Hintergrund notwendiger Erholung und steigender Arbeitsintensität, sollten:

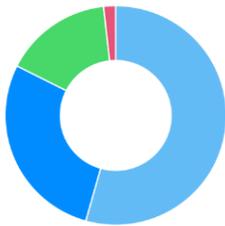
- Arbeitsverhältnisse, unter dem Fokus der Engagementermöglichung flexibilisiert werden;
- unkomplizierte Regelungen zur Freistellung, die weder zu großem Aufwand in Beantragung und Abrechnung führen, noch mit einem erheblichen Lohnausfall einhergehen, entwickelt werden;
- bestehende Regelungen zur Freistellung von Engagierten überprüft und erweitert werden, um Engagierten ihren Einsatz zu erleichtern;
- eine bessere Vereinbarkeit von Engagement mit z.B. Familie, Schule, Ausbildung und Erwerbsarbeit entwickelt werden.

Ergebnis der Online-Befragung

Unkomplizierte Freistellung

sehr wichtig 54,4 %

eher wichtig 28,1 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

Die Regelungen im Arbeitsrecht zu Freistellungstagen sollten überprüft werden. Freistellungsregelungen für bestimmte Aufgaben wie z.B. Katastrophenschutz haben eine besondere Bedeutung. Geprüft werden sollte auch eine Verbesserung der gesetzlich geregelten Freistellungsmöglichkeiten für Engagement und für Fortbildungen. Im Interesse der freistellenden Unternehmen sollten steuerliche Begünstigungen für Unternehmen geprüft werden, die systemrelevante Ehrenamtliche wie FFW und THW freistellen.

Land

Eine gesetzliche Freistellungsregelung ähnlich wie im Arbeitsrecht sollte für Schule, Ausbildung und Studium geprüft werden. Das Land sollte die Einführung eines Siegels oder einer Auszeichnung für engagementfreundliche Unternehmen erwägen. Aktualisierungsbedürftig ist das „Gesetz zur Freistellung ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätiger Personen“ (JArbFreistG ST).

Zivilgesellschaftliche Organisationen/ Unternehmen

Arbeitgebende (öffentlicher Dienst und Unternehmen) sollen flexible Arbeitszeiten und -orte anbieten, um Beruf, Familie, und Ehrenamt vereinbaren zu können. Das Land sollte einen Appell an die Wirtschaft richten, das Engagement der Mitarbeitenden zu unterstützen oder mit der Beschäftigung engagierter Menschen für sich zu werben.

3 Rahmenbedingungen, Vielfalt des Engagements, Engagementlandschaft

Für eine starke, vielfältige Zivilgesellschaft sind die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement besonders wichtig und deshalb kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Zahlreiche Rechtsvorschriften bestimmen direkt und indirekt das bürgerschaftliche Engagement und beeinflussen damit dessen Gestaltung und Ausübung. Rechtliche Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements finden sich für die öffentlich-rechtlichen Ehrenämter und

ehrenamtlichen Tätigkeiten z.B. in den Kommunalverfassungsordnungen der Länder oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Jedoch gibt es kein eigenes Engagementgesetz/Ehrenamtsstärkungsgesetz, welches verbindlich und allgemein Regelungen für alle Formen des Engagements enthält. Die wichtigsten Rechtsgebiete, die hier nur exemplarisch benannt werden können, sind das Zuwendungsrecht, das Vergaberecht, das Steuerrecht, das Vereins- und Stiftungsrecht, das Kommunalrecht, das zivilrechtliche Haftungsrecht, das Sozialrecht sowie das Jugendfreiwilligendienstgesetz und das Bundesfreiwilligendienstgesetz¹⁰.

Um Engagierte in ihrer Betätigung zu unterstützen, sollen die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in den Vereinen und Freiwilligen-Organisationen kontinuierlich gefördert und weiterentwickelt werden. Dazu sind qualifizierte hauptamtliche Ansprechpersonen in den Vereinen, Verbänden, Organisationen und Netzwerken notwendig.

3.1 Rahmenbedingungen für Freiwillige in Organisationen

Freiwilliges Engagement in gemeinnützigen Organisationen wird insbesondere durch folgende Rahmenbedingungen gestärkt:

- kontinuierliche Begleitung der Freiwilligen durch feste Ansprechpersonen, Mentoren-Modelle, begleitende Supervision, Reflexionsgespräche und Coachingangebote;
- regelmäßige Fortbildungsangebote für haupt- und ehrenamtliche Ansprechpersonen zur Engagementförderung;
- klare und schriftlich festgelegte Verantwortungsbereiche und Aufgabenverteilungen, ggf. sind Engagementvereinbarungen zu schließen;
- Beratung zum Versicherungsschutz für Engagierte muss transparent machen, welcher Versicherungsschutz (Haftpflicht- und Unfallversicherung) für sie während und auf dem Weg zu ihrer Tätigkeit besteht¹¹;
- ob und wie eine Erstattung der Aufwendung im Rahmen der Übungsleitungs- bzw. Ehrenamtspauschale gezahlt wird, sollte im Vorfeld geklärt werden; Für rein ehrenamtlich Tätige sollten gemäß § 670 BGB die Aufwendungen ersetzt werden, die zum Zwecke der Ausführung des Ehrenamtes gemacht wurden. Dies sind i.d.R. Fahrtkosten oder Verpflegungskosten;
- engagementspezifische Aus- und Weiterbildungen werden bedarfsorientiert angeboten und finanziert;
- Mitbestimmungsbereiche sowie Partizipationsmöglichkeiten der Engagierten müssen geklärt sein; Partizipation kann ermöglicht werden, indem Gestaltungsspielräume geschaffen werden.
- sind die Engagierten mit besonders sensiblen Zielgruppen wie Kinder, Jugendliche, Senioren oder Menschen mit Behinderung in Kontakt, muss die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erfolgen und finanziert sein;
- Schließung einer Schweigepflichtserklärung, diese ist immer dann notwendig, wenn Freiwillige durch engen Kontakt zu Nutzerinnen und Nutzer sowie Klientinnen und Klienten an

¹⁰ Vgl.: Igl, Gerhard „Bürgerengagement und Recht“. Engagementpolitik. Hrsg. Thomas Olk, Ansgar Klein und Birger Hartnuß. Wiesbaden 2010. 175–209.

¹¹ Weiterführende Informationen mit umfassenden gesetzlichen Informationen zum Versicherungsschutz: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a329-unfallversichert-im-engagement.html>

vertrauliche Informationen gelangen können z.B. alle Engagierten im Rahmen der sozialen Betreuung, Migrationsarbeit, Hospizarbeit, Schuldnerberatung etc.;

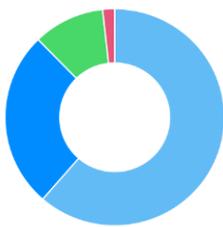
- werden personenbezogene Daten der Engagierten, sei es mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen oder in Form von Mitgliederkarteien erhoben, verarbeitet oder genutzt, so greift der besondere Schutz des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), hier sollte eine Datenschutzerklärung geschlossen werden ¹².

Ergebnis der Online-Befragung

Kontinuierliche Begleitung/ feste Ansprechpartnerinnen und -partner sind

sehr wichtig 61,4 %

eher wichtig 26,3 %

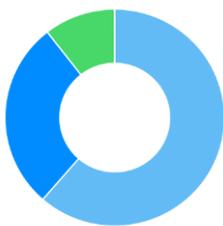


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Regelmäßige Fortbildungsangebote sind

sehr wichtig 61,4 %

eher wichtig 28,1 %



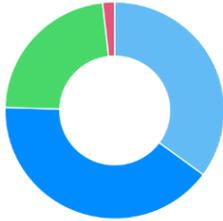
- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Festgelegte Verantwortungsbereiche/ Vereinbarungen in Organisationen sind

sehr wichtig 35,1 %

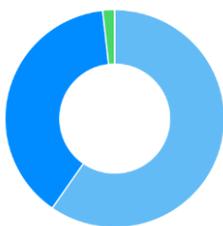
eher wichtig 40,4 %

¹² Vgl. L. Fredebold „Wegweiser Ehrenamtskoordination, Ein Handbuch für die Praxis“, Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat, 2013.



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Mitbestimmungsbereiche/ Partizipationsmöglichkeiten der Engagierten in Organisationen sind
 sehr wichtig 59,6 %
 eher wichtig 38,6 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

Der Bund könnte eine „Engagementfreundlichkeitsprüfung“ einführen, die dazu führt, dass die Bundesgesetzgebung für Engagierte vereinfacht und erleichtert wird.

Land

Voraussetzung für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ist stets die interministerielle Vernetzung und die Vernetzung mit Dach- und Fachverbänden im Engagementbereich im Sinne eines Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement. Eine Aufwertung der Thematik erfordert eine ausreichende Ausstattung der Arbeitsbereiche mit Ressourcen. Langfristige Planungssicherheit ist für engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen eine Grundvoraussetzung.

Kommune

Nützlich für gute Rahmenbedingungen vor Ort sind konkrete Ansprechpersonen im Bereich der Engagementförderung in den Ämtern.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Regelmäßige Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für haupt- und ehrenamtliche Ansprechpersonen werden bereits jetzt trägerübergreifend angeboten und sollten weiter entwickelt werden. Überlegenswert ist ein Qualitätsnachweis für gutes Freiwilligenmanagement.

Die Träger sichern die Mitbestimmung der Engagierten, z.B. durch die Wahl von Engagement-Sprecherinnen und -sprechern in den Vereinen (wie z.B. bei den Freiwilligendiensten) oder durch Mitbestimmungsformate im Verband wie Regional- oder Ideenwerkstätten.

3.2 Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Entscheidungsträger in Vereinen, Vorständen, Aufsichtsgremien, etc.

In gemeinnützigen Organisationen wirken Engagierte als Entscheidungstragende, teils als rechtliche Vertreterinnen und Vertreter der Vereine, Stiftungen, gGmbHs u.ä., z.B. in Vorständen, Arbeitsgemeinschaften und Aufsichtsgremien. Damit diese ihr Engagement gut, ihrer Verantwortung angemessen und für sie selbst zufriedenstellend wahrnehmen können, müssen folgende Rahmenbedingungen beachtet werden:

- Verantwortungsbereiche und damit verbundene Entscheidungsspielräume, Aufgaben und Aufwände sind für Kandidatinnen und Kandidaten und gewählte Vertretungen von Vereinsorganen transparent aufzuzeigen; für Fragen und Probleme sind Ansprechpersonen klar benannt;
- Zugang zu Informationen und Wissensmanagement muss für alle ehrenamtlichen Entscheidungstragende verfügbar sein, die technischen Voraussetzungen dafür sind zu schaffen;
- Hauptamtliche unterstützen die Tätigkeit der ehrenamtlichen Entscheidungstragende bedarfsorientiert;
- sofern mit der Tätigkeit in den jeweiligen Organen ein Haftungsrisiko für Ehrenamtliche einhergeht, ist mit einer D&O¹³ („Directors & Officers“) Versicherung für eine ausreichende Versicherung zu sorgen;
- Servicestrukturen für und in Vereinen können engagierte Entscheidungstragende in ihrem verantwortungsvollen Engagement wirksam unterstützen und hinsichtlich der oft komplexen und voraussetzungsreichen Aufgaben (z.B. Finanzierung, Digitalisierung, Nachwuchsgewinnung, Vereinsverwaltung) beraten, qualifizieren und vernetzen. Dafür sind die vielfältigen Organisationen des Engagements zu stärken und miteinander zu vernetzen und ggf. neue Angebote zu etablieren. Durch die Arbeit solcher Knotenpunkte kann die Politik auch Rückmeldungen erhalten, wie das Engagement der Entscheidungstragende noch besser unterstützt werden kann.

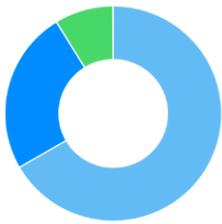
Ergebnis der Online-Befragung:

Hauptamtliche Mitarbeitende in gemeinnützigen Organisationen unterstützen die Tätigkeit ehrenamtlicher Entscheidungsträgerinnen und -träger bedarfsorientiert

sehr wichtig 66,7 %

wichtig 24,6 %

¹³ D&O-Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung, auch Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung) ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt. Es handelt sich dabei um eine Versicherung zugunsten Dritter, die der Art nach zu den Berufshaftpflichtversicherungen gezählt wird.[1] Die D&O-Versicherung bietet jedoch nur Schutz für die Organe und Manager des Unternehmens, nicht aber für das Unternehmen selbst, das eine D&O-Versicherung für seine Organe und Manager abschließt. Versicherungsschutz in Bezug auf von dritter Seite gegen das Unternehmen wegen Pflichtverletzungen ihrer Mitarbeiter erhobene Ansprüche bietet eine (im amerikanischen Sprachraum so genannte) Errors&Omissions (E&O)- bzw. (britische Bezeichnung) Professional Indemnity (PI)-Deckung.



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

Der Bund achtet bei der Rechtssetzung auf Engagementfreundlichkeit (z.B. Ehrenamtszuschale, Versicherungsschutz, Haftpflicht).

Land

Das Land kann über das Engagementportal Zugangsmöglichkeiten zu digitalen Plattformen zum Wissenstransfer für Entscheidungstragende schaffen und Fortbildungsangebote für diesen Personenkreis bewerben. Es motiviert hauptamtliche Strukturen, Coaching- oder Begleitangebote hinsichtlich Finanzierung, Digitalisierung, Nachwuchsgewinnung oder Vereinsverwaltung wahrzunehmen.

Kommune

Auch in Kommunen sind Ansprechpersonen für die ehrenamtlichen Entscheidungstragende hilfreich. Möglicherweise können sie einen regelmäßigen Austausch (z.B. über Förderrichtlinien) und eine Vernetzung unterstützen und Kooperationen zwischen Vereinen und Kommunen stärken.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Die Träger können zur Unterstützung der Entscheidungstragende die Vernetzung zwischen Engagierten und agilen Kommunen herstellen.

Dabei sollen die Angebote auf verschiedene Bedarfe abgestimmt (unterschiedliche Generationen, diff. Sachthemen), in Regionalwerkstätten über Aktivitäten des Bundes, des Landes und der Dachverbände informiert und Rückmeldungen aus der Zivilgesellschaft eingeholt werden.

3.3 Rahmenbedingungen für Freiwilligendienstleistende als besondere Form des Engagements

Die Freiwilligen leisten einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen und profitieren gleichzeitig selbst von ihrem Dienst. Freiwilligendienste sind gesetzlich geregelt, im Land werden vielfältige Möglichkeiten der Freiwilligendienste geboten. Dazu zählen das klassische Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), das FSJ Politik, FSJ Kultur, FSJ in der Denkmalpflege, FSJ im Sport, freiwillig + digital oder das FSJ an Ganztagschulen, den Bundesfreiwilligendienst und auch den Europäischen Freiwilligendienst.

Freiwilligendienste können als „Dienstverhältnisse“ definiert werden, die von gemeinnützigen Organisationen im Zwischenbereich zwischen Ehrenamt und Bildungsmaßnahme angeboten werden.

Freiwilligendienste stehen grundsätzlich Menschen jedes Alters offen. Menschen, deren Teilnahme am Freiwilligendienst durch ihren Bildungsstand, ihre Herkunft, eine Behinderung oder finanzielle Probleme erschwert ist, werden durch helfende Maßnahmen unterstützt.

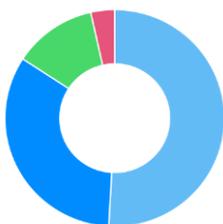
- jede und jeder Freiwillige wird durch eine pädagogische Fachkraft während des Freiwilligendienstes begleitet;
Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist die persönliche Beratung und Unterstützung des/der Freiwilligen in engagementbezogenen Situationen, auch bei Konflikten in der Einsatzstelle;
- der Freiwilligendienst orientiert sich an Lernzielen, wird durch Seminartage (Einführungs-, Zwischen- und Abschlusssseminar) begleitet und kann in gemeinwohlorientierten Einrichtungen durchgeführt werden;
- die Tätigkeiten der Freiwilligen müssen arbeitsmarktneutral sein;
Ihr Einsatz darf also weder zu Kündigungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Einsatzstelle führen noch Neueinstellungen verhindern.

Ergebnis der Online-Umfrage

Jede und jeder Freiwillige wird durch eine pädagogische Fachkraft während des Freiwilligendienstes begleitet.

Sehr wichtig 50,9 %

eher wichtig 33,3 %

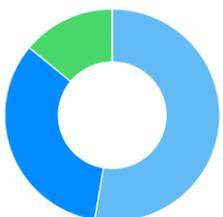


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Der Freiwilligendienst orientiert sich an Lernzielen, wird durch Seminartage (Einführungs-, Zwischen- und Abschlusssseminar) begleitet und kann in gemeinwohlorientierten Einrichtungen durchgeführt werden.

Sehr wichtig 52,6 %

eher wichtig 33,3 %

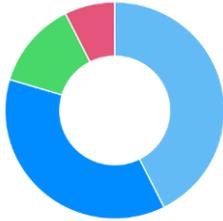


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Die Tätigkeiten der Freiwilligendienstleistenden sollen arbeitsmarktneutral sein.

Sehr wichtig 42,6 %

eher wichtig 37,0 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund (BFD) Land (FSJ)

Langfristige Sicherstellung der Rahmen- und Förderbedingungen, einschließlich der Förderung der pädagogischen Begleitung sowie Sicherstellung des Trägerprinzips sollte weiterhin Ziel von Bundes- und Landespolitik sein.

Eine Unterstützung der Freiwilligendienstleistenden bei Wohn- und Lebenshaltungskosten bedingt eine Anpassung der diesbezüglichen Zahlungen seitens staatlicher Stellen.

Mehr Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit z.B. bei den Projekten #freiefahrtfuerfreiwillige und www.fuer-freiwillige.de kann zu Verbesserungen für die Freiwilligendienstleistenden führen.

Kommunen

-

Zivilgesellschaftliche Organisationen/ Träger der Freiwilligendienste

Aufgaben, die sich für die Träger stellen, sind: Anleitung der Freiwilligendienstleistenden über Mentorinnen und Mentoren, Wahrung der Arbeitsmarktneutralität, das Einhalten klar definierter Einsatzbereiche und die Einbindung (ehemaliger) Freiwilligendienstleistender. Das Entsendeprinzip und der erweiterte Einsatzbereich für BFDler soll langfristig sichergestellt werden.

Unternehmen

Eine Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Handwerk mit den Trägern der Freiwilligendienste kann für alle Seiten Vorteile haben.

Freiwilligendienste sind eine besondere, vertraglich geregelte Form von freiwilligem, gemeinwohlorientiertem Engagement. Bezogen auf die Lebensphasen geht es hier um Jugendfreiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Biografisch bilden sie meist eine Übergangs- und Orientierungsphase. Bei der Motivation tritt für die Teilnehmenden der Engagementspekt oft deutlich hinter der Berufsorientierung zurück. Träger des FSJ und Einsatzstellen sind deshalb gehalten, die Möglichkeiten von Jugendfreiwilligendiensten als Engagementform noch weiter auszuschöpfen. Partizipation und Selbstbestimmtheit, zum Beispiel durch die Arbeit (auch) an eigenen Projekten, können den Engagementcharakter stärken. Der systematische Ausbau von Informations- und Beratungsangeboten über Jugendfreiwilligendienste, ist voranzutreiben, um mehr Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich für einen Freiwilligendienst zu entscheiden.

3.4 Lernen durch Engagement

Service Learning - Lernen durch Engagement (LdE) verbindet gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden oder Studierenden mit fachlichem Lernen. Dabei geht es um die Verknüpfung von fachlich-theoretischen Lerninhalten mit bürgerschaftlichem Engagement.

Lernen durch Engagement schafft neue und andere Bildungschancen: Gelernt wird neben der Schule, Berufsschule und der Hochschule an vielen Orten in gemeinnützigen Organisationen, wie z.B. in Vereinen, Verbänden, Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände und öffentlichen Einrichtungen.

Angesichts der besonderen Bedeutung des Bildungssystems für die frühzeitige, inklusive Engagementförderung von allen Kindern und Jugendlichen muss Lernen durch Engagement eine besondere Aufmerksamkeit erhalten. Beim Lernen durch Engagement werden Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende systematisch an Engagement herangeführt. Zugleich werden Einstellungen und Werte bei Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studierenden entwickelt, die für ihre eigene gesellschaftliche Verantwortung eine wichtige Rolle spielen.

Um die Verbreitung und Etablierung von Lernen durch Engagement in allen Schulformen und Hochschulen in Sachsen-Anhalt weiter zu fördern sollte:

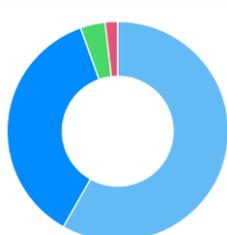
- Lernen durch Engagement als Lehr- und Lernform an Schulen aller Schulformen und Hochschulen in Sachsen-Anhalt anerkannt werden
- Lernen durch Engagement in Lehrplänen und Rahmenrichtlinien sowie der Lehrkraftausbildung verankert sein
- die landesweite sowie regionale LdE-Netzwerkstellen gefördert werden, um die kontinuierliche Schulbegleitung und Lehrkraftqualifizierung zur qualitätsvollen Umsetzung zu sichern
- Service Learning – Lernen durch Engagement in Leitbildern, Entwicklungsplanungen und anderen bildungspolitischen Strategien verankert werden

Ergebnis der Online-Befragung

Service Learning - Lernen durch Engagement (LdE) als Bildungskonzept in allen relevanten Bereichen von Schule, Ausbildung und Studium zu verankern ist

sehr wichtig 58,2 %

wichtig 36,4 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

Lernen durch Engagement (LdE) sollte bei der Entwicklung einer Nationalen Engagementstrategie zu einem Schwerpunkt gemacht werden. Die Förderung des bundesweiten Netzwerkes von LdE-

Kompetenzzentren ist dauerhaft zu sichern. Förderung neuer thematischer Schwerpunkte und Modellprojekte über das bundesweite Netzwerke Lernen durch Engagement, (z.B. LdE im Kontext Flucht und Migration, LdE im Kontext „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ etc.) Wirkungsforschung zu LdE sollte unterstützt werden.

Land

Lernen durch Engagement sollte als offenes Bildungskonzept in allen relevanten Bildungsbereichen verankert werden. Eine Unterstützung und ein Ausbau der etablierten Strukturen und Netzwerke des Engagementslernens für die flächendeckende Beratungs- und Begleitarbeit ist erforderlich.

Eine landesweite Kampagne „Gute Beispiele des Engagementslernens“ (Anerkennung, z.B. in Form eines landesweiten Schul- oder Hochschulpreises für besonders wirkungsvolle Engagement-Aktivitäten) kann ein motivierender Faktor sein.

Kommunen

Die Kommunen können Angebote in den Volkshochschulen initiieren.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Denkbar sind, Weiterbildungsangebote (Workshops/Fachtage) für zivilgesellschaftliche Organisationen zum Konzept LdE/Engagementslernen zu etablieren, Ressourcen für zivilgesellschaftliche Organisationen zur Begleitung von Engagement-Projekten in Schule, Ausbildung und Studium (eventuell LdE „Fonds“) bereitzustellen, geeignete Anerkennungsformen für Engagierte in Projekten des Engagementslernens zu entwickeln und gute Beispiele in Schule/Ausbildung/Studium und Organisation sichtbar zu machen.

3.5 Engagementförderung durch Unternehmen

Unternehmen müssen mit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung stärker eingebunden und dahingehend motiviert werden, bürgerschaftliches Engagement vor Ort zu fördern.

Das Engagement von Unternehmen kann dabei sehr vielfältig sein: von Sponsoring und Geldspenden über das Spenden von Sachmitteln und kostenlosen Diensten, durch die Nutzungsgestattung von Unternehmensressourcen, bis hin zur Förderung von Mitarbeitendenengagement (Corporate Volunteering).

Unternehmen, die das Engagement ihrer Mitarbeitenden fördern, leisten auf diese Weise - im eigenen Interesse - einen wichtigen Beitrag für ein funktionierendes Gemeinwesen. Neben der Unterstützung und Anerkennung des Engagements von Mitarbeitenden, z.B. durch Freistellung, werden betrieblich initiierten Corporate Volunteering-Aktivitäten als direkte Unterstützung von Organisationen im Gemeinwesen zunehmend bedeutsamer. Dabei sind vielfältige Formen möglich, deren Bandbreite von sogenannten Sozialen Tagen bis hin zu dauerhafteren Formen wie Patenschaften oder kompetenzbasierten Pro-Bono-Engagement (z.B. Website programmieren für einen Verein, Gestaltung von Materialien, Unterstützung bei Social Media für eine Initiative etc.) reicht.

Für eine systematische Planung und Förderung von Corporate-Volunteering wünschen sich Unternehmen Servicestrukturen, die sie beraten und ihnen bei der Suche und Kontaktherstellung zu

passenden Gemeinnützigen zur Seite stehen. Darüber hinaus sind Erfahrungsaustausch und Vernetzung sowie internetgestützte Tools und Plattformen notwendig, die Corporate Volunteering-Verantwortliche bei der Planung und Administration von Corporate-Volunteering-Projekten unterstützen.

Um noch mehr Unternehmen, aber auch gemeinnützigen Organisationen Impulse und Anregungen zur Kooperation und Engagementförderung zu geben, sollten folgende Maßnahmen erwogen werden:

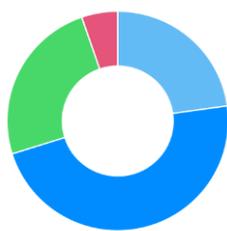
- Erfahrungsaustausch und Vernetzung von Unternehmen und Gemeinnützigen, z.B. durch Runde Tische oder Netzwerke;
- Beratung und Vermittlung von Corporate Volunteering;
- Digitale Tools und Plattformen.

Ergebnis der Online-Befragung

Schaffung und Ausbau von Servicestrukturen für Unternehmen im Handlungsfeld Engagementförderung sind

sehr wichtig 22,8 %

wichtig 47,4 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

Unternehmensengagement sollte einen Schwerpunkt in der Nationalen Engagementstrategie und im Demokratiefördergesetz bilden. Der Bund kann sich für die Förderung von Modellen und Ansätzen zur „Personalentwicklung durch Engagement“ nach dem Konzept „Lernen in fremden Lebenswelten“ einsetzen. Dabei kann die Sammlung guter Beispiele von Unternehmensengagement - systematisiert nach Themen, Beteiligten, Verfahren und Ergebnissen z.B. über eine bundesweite Informationsplattform (unter Berücksichtigung vorhandener Plattform-Lösungen) – hilfreich sein.

Der Bund sollte das Arbeitsrecht so gestalten, dass Engagement von Mitarbeitenden leicht realisierbar und mit den Pflichten aus dem Arbeitsvertrag vereinbar sind.

Land

Denkbar ist die Unterstützung des Auf- und Ausbaus regionaler Anlaufstellen bei zivilgesellschaftlichen „Mittlerorganisationen“ zur Beratung von Unternehmen, zur Engagementförderung und Kooperationen im Gemeinwesen sowie zur Förderung von Projekten und Aktionen für unternehmerisches Engagement.

Die Umsetzung und dauerhafte Förderung einer Landesinitiative „Perspektiv-Coachings“ (Gestaltung des Übergangs in die Nacherwerbsphase) kann das Land beispielhaft initiieren. Das Land kann die Vernetzung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft unterstützen. Landesverwaltung und Landesbehörden könnten als Vorbild für unternehmerisches Engagement zwei Engagement-Tage als Bildungsurlaub

anbieten und einen landesweiten Wettbewerb für engagierte Unternehmen in Sachsen-Anhalt ausloben.

Kommune

Die Kommunen könnten über ihre vorhandenen Strukturen unterstützen.

zivilgesellschaftliche Organisationen

Beratung zu Engagementmöglichkeiten (Perspektiv-Coachings) für Unternehmensmitarbeitende im Übergang zum Ruhestand ab dem 55. Lebensjahr kann durch qualifizierte Träger angeboten werden.

Unternehmen

Unternehmen können die Rolle als Corporate Citizen übernehmen und sich für das Gemeinwohl engagieren. Sie können Mitarbeitende für Engagement freistellen und dies in Arbeitsverträgen verankern.

Engagement kann eine Möglichkeit der Personalentwicklung werden und in Ausbildungs- und Personalentwicklungspläne aufgenommen werden.

3.6 Inklusive Engagementförderung

Mit der Engagementstrategie des Landes Sachsen-Anhalt wird besonders Vielfalt und Diversität, Anerkennung und der Zugang zum Engagement gefördert. Bürgerschaftliches Engagement stärkt Vielfalt, Partizipation und Zusammenhalt in der Gesellschaft und bietet allen Menschen die Chance, sich mit ihren individuellen Stärken und Interessen einzubringen. Ungeachtet ökonomischer und sozialer Voraussetzungen, geographischer und ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, besonderer (Lern-) Bedürfnisse, des Alters oder sexueller Orientierung, kann Engagement Teilhabe für alle ermöglichen.

Leider genügt Motivation und Freude am Engagement nicht allein, damit der Zugang zum Engagement gelingt. Zugangshürden können bspw. zum Ausschluss von Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen mit Migrationshintergrund oder anderen Hemmnissen führen¹⁴. Auch die fehlende Barrierefreiheit, fehlende interkulturelle Kompetenzen erschweren den Zugang zum Engagement für viele Menschen. Hinzu kommt die vielfach fehlende Finanzierung von Assistenzleistungen, die von Sprachmittelnden bis hin zu physischer und psychosozialer Unterstützung reichen können. Diese Voraussetzungen müssen gewährleistet werden, um Barrieren abzubauen und gesellschaftliche Teilhabe durch Engagement für alle Menschen zu ermöglichen.

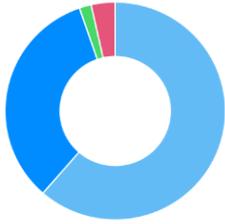
Ergebnis der Online-Befragung

Zugangsnormen und bauliche Barrieren im Engagement abbauen sind

sehr wichtig 61,4 %

eher wichtig 33,3 %

¹⁴ Vgl. R. Daniel „Inklusion, Diversität und Vielfalt im Engagement fördern“, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, 2018.



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

Um Menschen mit Behinderungen Engagement zu ermöglichen, sollten Assistenzleistungen angeboten und finanziert werden. Forschungsprojekte zum Thema inklusives Engagement wären nötig, um entsprechende Unterstützungsmaßnahmen entwickeln zu können.

Land

Denkbar ist die Einrichtung und dauerhafte Förderung einer Servicestelle (Inklusionsbüro) und die Unterstützung von Organisationen, die inklusives Engagement ermöglichen wollen. Hier ist insbesondere digitales Engagement für Menschen mit Behinderung zu nennen. Die öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung von inklusivem Engagement ist zu sichern.

Kommune

Inklusion und Engagementförderung werden bereits als Querschnittsaufgaben bei allen Themen mitbedacht. Informationen über ehrenamtliche Tätigkeiten werden einfach und verständlich bereitgestellt.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Träger können die Mitwirkung von benachteiligten Personengruppen fördern, indem sie Ausschreibungen und Ansprachen für Engagierte prinzipiell in leichter Sprache durchführen, inklusive Kommunikationswege etablieren, eine oder einen Inklusionsbeauftragten in Vereinen und Verbänden bereitstellen oder Tandemprojekte im Engagement ermöglichen.

3.7 Engagement und Digitalisierung

Ein zunehmender Anteil des Engagements, insbesondere junger Menschen, findet inzwischen digital statt. Bestehende Formen des Engagements werden durch digitale Formen nicht ersetzt, sondern wirksam ergänzt. Digitalisierung erweitert nicht nur die Formen, sondern auch die Inhalte des Engagements und wird zudem selbst zum Thema von Engagement.

Für Organisationen stellt die Digitalisierung einen grundlegenden Strukturwandel dar. Auf diesen Strukturwandel reagieren Organisationen sehr unterschiedlich: Viele von ihnen sehen hier vor allem die vielfältigen Herausforderungen, andere in erster Linie die Chancen und Potenziale.

Digitale Plattformen zur Engagementvermittlung werden zunehmend wichtiger. Eine einheitliche, allgemeingültige Plattformlogik lässt sich derzeit nicht erkennen.

Es zeichnet sich eine Entwicklung in Richtung einer digitalisierten Zivilgesellschaft ab. Darin gestalten zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zunehmend aktiv den Prozess der gesamtgesellschaftlichen Digitalisierung mit. Dafür müssen jedoch die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu zählen:

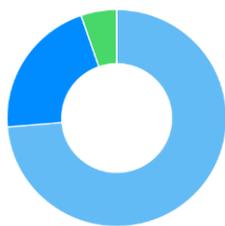
- Schneller Internetzugang für Alle;
- Technische Ausstattung und Ressourcen für Lizenzen zur digitalen Kommunikation und Zusammenarbeit;
- Weiterentwicklung regionaler Plattformen, die in übergreifenden Internetplattformen zusammengeführt werden können;
- Qualifizierungsangebote zu Fragen der Digitalisierung und Stärkung digitaler Kompetenzen für Engagierte;
- Strukturen, die bei praktischen Fragen auf dem Weg zur weiteren Digitalisierung in der Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen und bei der digitalen Engagementförderung unterstützen.

Ergebnis der Online-Befragung

Technische Ausstattung/ Ressourcen zur digitalen Kommunikation/Zusammenarbeit im Engagement zu fördern ist

Sehr wichtig 73,7 %

eher wichtig 21,1 %

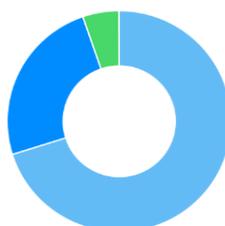


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Qualifizierungsangebote zur Stärkung digitaler Kompetenzen für Engagierte zu schaffen ist

Sehr wichtig 70,2 %

eher wichtig 24,6 %

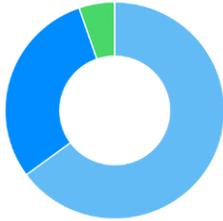


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Strukturen sollen bei weiterer Digitalisierung in der Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen und bei der digitalen Engagementförderung unterstützt werden

Sehr wichtig 64,9 %

eher wichtig 29,8 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Voraussetzung für digitales Arbeiten ist die Bereitstellung von Hard- und Software, die von allen Angesprochenen unterstützt werden sollte.

Bund

Die dauerhafte Sicherung der Angebote von „Deutschland sicher im Netz“, „Digitale Nachbarschaft“ u.ä. ist wünschenswert.

Land

Die Nutzung bundesweiter Digitalisierungsprogramme und finanzielle und fachliche Unterstützung auf Landesebene ist wünschenswert genauso wie die Bereitstellung von digitalen und analogen Vernetzungsplattformen zur Engagementstärkung. Das Land kann Schulungen zur Digitalisierung, zum Umgang mit Technik unterstützen.

Kommunen

Kommunen können die eigenen Internetportale um Informationen und Möglichkeiten für ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommune ergänzen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen/Träger der FWD

Den Trägern kommt die Aufgabe der Einbindung der „digital natives“ in die Vermittlung des Wissens und des Umgangs mit digitaler Technik (besonders gegenüber Älteren) zu. Sie bieten Schulungen an und stellen digitale und analogen Vernetzungsplattformen zur Verfügung.

Unternehmen

Unternehmen fördern durch die Schulung ihrer Mitarbeitenden auch deren digitale Kompetenzen zur Nutzung im Ehrenamt.

3.8 Gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement hat nicht nur eine große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern ist unerlässlich für individuelle Teilhabe, gesellschaftliche Integration, das kulturelle Leben, stabile demokratische Strukturen und soziale Bindungen. Umso wichtiger ist die Stärkung sowie Verankerung guter Rahmenbedingungen für Engagement in unserer Gesellschaft.

3.8.1. Vereinbarkeit von Engagement, Familie und Beruf/Ausbildung/Studium/Schule

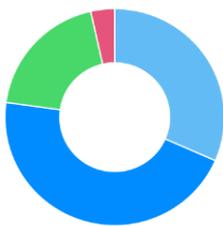
- Bildungsfreistellung auch für gesellschaftliche und politische Themen und Fortbildung im Engagement;
- Freistellung am besten unter Lohnfortzahlung bei Ersatz der Arbeitgeberkosten durch das Land;
- Freistellung vom Schulunterricht ohne Anrechnung von Fehlstunden;
- Anerkennung von Engagement im Rahmen des Bafög (Anrechnung auf die Regelstudienzeit);
- Absicherung der Kinderbetreuung während des Engagements.

Ergebnis der Online-Befragung

Arbeitsverhältnisse sollen flexibilisiert werden, um Engagement zu ermöglichen ist

sehr wichtig 31,6 %

eher wichtig 45,6 %

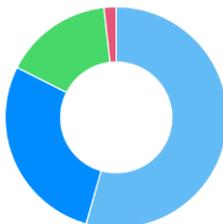


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Unkomplizierte Freistellung ist

sehr wichtig 54,4 %

eher wichtig 28,1 %

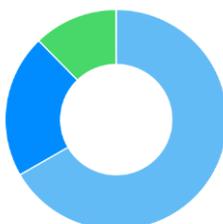


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Vereinbarkeit Familie, Ausbildung/Beruf und Engagement ist

sehr wichtig 66,7 %

eher wichtig 21,1 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

Ideen für den Bund sind Anpassung des Bundesausbildungsförderungsgesetz: Anrechnung von Engagement auf die Regelstudienzeit und die Prüfung einer steuerlichen Entlastung für Unternehmen, wenn sie Engagement durch Freistellungen im Bereich der Daseinsvorsorge ermöglichen.

Land

Die Landesbehörden sollten prüfen:

- Unbürokratische Freistellungsregelungen vom Schulunterricht ohne Anrechnung von Fehlstunden;
- Änderungen im Bildungsfreistellungsgesetz: Anerkennung der Freistellung (fünf Tage bezahlter Bildungsurlaub) auch für informelles Lernen und Kompetenzerweiterung durch Engagement sowie Fortbildungen im Ehrenamt.

Kommunen

-

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Die Orte, an denen Ehrenamtliche arbeiten, kümmern sich um Angebote zur Absicherung der Kinderbetreuung während des Engagements. Sie sichern die Vereinbarkeit von Engagement und Familie als Inhalt des Freiwilligenmanagements.

3.8.2. Stärkung der Strukturen zur Engagementförderung

Es muss eine grundlegende, dauerhafte und projektunabhängige Förderung von Netzwerkstrukturen zur inklusiven Engagementförderung im Land geben. Gleichmaßen müssen diese Strukturen auf aktuelle Herausforderungen schnell reagieren können. Bereits etablierten Strukturen müssen in die Lage versetzt werden, sich entsprechend der o.g. Ziele inhaltlich und organisatorisch weiter zu entwickeln. Das heißt:

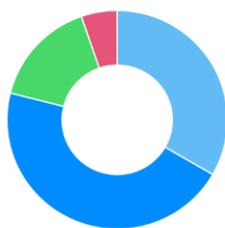
- Strukturen zur Unterstützung müssen personell und finanziell so ausgestattet werden, dass für die Gewinnung und Unterstützung von Engagierten eine inklusive Engagementförderung möglich wird;
- Förderung bereichsübergreifender Kooperationen durch lokale und überregionale Netzwerke für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen;
- Entbürokratisierung z.B. durch den Ausbau von Pauschalförderungen, flexible Förderkriterien, einfachere Verwendungsnachweise sowie niedrigschwellige Engagementfonds oder leicht zugängliche Auszeichnungsinstrumente;
- unkomplizierte und kostengünstige Überlassung von Räumen und Infrastruktur;
- Transparenz und Abstimmung von Förderprogrammen des Bundes und des Landes, hinsichtlich deren Zielen und Förderformalitäten und Doppelstrukturen sowie Konkurrenz durch unabgestimmte Förderungen und Finanzierungen verhindern;
- auf Landesebene muss bürgerschaftliches Engagement verankert und wirksam sein; Die Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Engagementstrategie wäre dabei eine Aufgabe;

- ein landesweites Netzwerk bürgerschaftliches Engagement, dass sowohl zur Koordinierung, als auch bei den einzelnen Akteurinnen und Akteure über entsprechenden Ressourcen verfügt, würde es ermöglichen, mehr bzw. qualitatives Engagement zu fördern
- auch den Landkreisen und kreisfreien Städten wird empfohlen, Engagement und gesellschaftliche Teilhabe weiter zu fördern;

Eine kommunale Anlaufstelle für Engagement ist dabei ebenso denkbar wie ein Engagementbeirat, der Verantwortliche aus Kommune, Vereinen und Engagierten sowie Wirtschaft und Wissenschaft vernetzt. Diese müssen die Verantwortung dafür übernehmen, Rahmenbedingungen zu gestalten, die Engagement in Vereinen und von Einzelpersonen unterstützen.

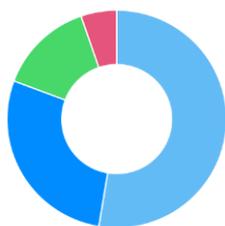
Ergebnis der Online-Befragung

Ein landesweites Netzwerk bürgerschaftliches Engagement soll etabliert und finanziert werden ist
 sehr wichtig 33,3 %
 eher wichtig 45,6 %



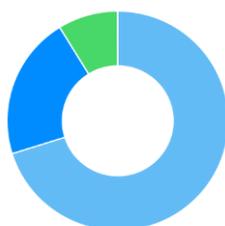
- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Kommunale Anlaufstellen für Engagement sollen etabliert und finanziert werden ist
 sehr wichtig 52,6 %
 eher wichtig 28,1 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Pauschalförderungen sollen ausgebaut werden
 sehr wichtig 70,2 %
 eher wichtig 21,1 %

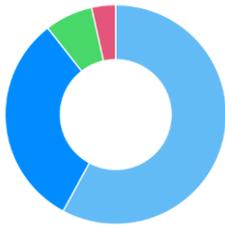


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

gleiche, aufeinander abgestimmte Förderkriterien ist

sehr wichtig 57,9 %

eher wichtig 31,6 %

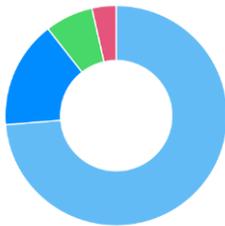


- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

unkomplizierte und kostengünstige Überlassung von Räumen und Infrastruktur ist

sehr wichtig 73,7 %

eher wichtig 15,8 %



- 1. Sehr wichtig
- 2. Eher wichtig
- 3. Weniger wichtig
- 4. Gar nicht wichtig

Anregungen

Bund

Forderungen an den Bund sind

- Nationale Engagementstrategie unter Beteiligung von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erarbeiten und kontinuierlich fortschreiben;
- Die Förderung von Einrichtungen der Engagementförderung in strategischen Leitbildern als Querschnittsthema verankern;
- Strukturen und Einrichtungen zur Engagementförderung in Abstimmung mit Ländern und Kommunen langfristig, nachhaltig unterstützen;
- Eine gesetzliche Grundlage mittels eines Engagement- und Demokratiefördergesetzes schaffen;
- Den Förderauftrag der „Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ im Bereich Strukturförderung erweitern und die Mittel dafür bereitstellen;
- Bundesprogramme wie „Demokratie leben!“, „Engagierte Stadt/Land“, Mehrgenerationenhäuser oder Patenschaftsprogramme wie „Menschen stärken Menschen“ dauerhaft implementieren und qualitativ weiterentwickeln;
- Das Zuwendungsrecht entbürokratisieren, u.a. um den Ausbau von Pauschalförderungen, einfachere Verwendungsnachweise sowie niedrigschwellige Engagementfonds zu ermöglichen;
- Vereinfachung des Lobbyregisters anregen.

Land

Das Land stellt sich der Aufgabe der Stärkung der engagementfördernden Infrastruktur und setzt sich dabei folgende Ziele:

- Maßnahmen der Engagementförderung in Landes- und Regionalentwicklungskonzepten verbindlich und dauerhaft verankern;
- Überprüfung und Fortschreibung der Engagementstrategie;
- Förderung bereichsübergreifender Kooperationen und überregionaler Netzwerke für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe auf Landesebene;
- Verlässliche und strukturelle Förderung der Freiwilligenagenturen, Engagement-Zentren und Netzwerkstellen, die bürgerschaftliches Engagement altersunabhängig und bereichsübergreifend stärken;
- Dauerhafte Förderung und Weiterentwicklung des Engagementportals;
- Entbürokratisierung und Vereinfachung der Projektförderung und der Landeshaushaltsordnung. Beibehaltung der Verwaltungskostenpauschale als eine Form der vereinfachten Haushaltsführung;
- Engagementfonds als dauerhaftes niedrighschwelliges landesweites Förderinstrument für Engagierte, Initiativen und Vereine sichern;
- Kampagne(n) zur Engagementförderung initiieren.

Kommunen

Anregungen für die Kommunen sind

- Strategien zur Engagementförderung entwickeln und fortschreiben;
- Kommunale Netzwerke zur Engagementstärkung unterstützen;
- Kommunale Ansprechpartnerinnen und -partner für Engagierte und Vereinsmitglieder benennen;
- Entbürokratisierung und Vereinfachung der kommunalen Projektförderung.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Ziel der zivilgesellschaftlichen Organisationen ist es, qualitatives Freiwilligenmanagement als Standard der Vereins-/Organisationsentwicklung zu etablieren und nachzuweisen. Eine Mitwirkung in übergreifenden Netzwerken zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist sicherzustellen.